

# Verbindliche Regeln: Lernen in Distanz



Stand: 25.11.2020

## Grundsätze

Präsenzunterricht ist der Regelfall.

**Distanzunterricht (Lernen in Distanz) ist der besondere Fall und findet in folgenden Fällen statt:**

### 1. Einzelne Schüler/-innen

- befinden sich vorübergehend in **verordneter Quarantäne**.
- dürfen aufgrund eines **ärztlichen Attestes** („Risikogruppe“) länger oder dauerhaft nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
- warten auf ihr **Testergebnis** oder das Testergebnis eines Familien-/ Haushaltsangehörigen.

### 2. Einzelne Lerngruppen

- befinden sich vorübergehend in verordneter Quarantäne.

### 3. Einzelne Lehrkräfte

- befinden sich vorübergehend in **verordneter Quarantäne**
- dürfen aufgrund eines **ärztlichen Attestes** („Risikogruppe“) länger oder dauerhaft nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

### 4. **Vollständige Schließung** der Schule aufgrund einer Verordnung.

*Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Form des Lernens auf Distanz besteht nicht.*

## Kommunikationswege: Teilnahme am LiD

Schulleitung informiert Stufenkoordinatoren, diese informiert Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung und diese informiert Fachlehrkräfte, welche Schüler/innen ein Anrecht auf LiD haben.

Wenn Fachlehrkräfte / Klassenleitungen etc. Anfragen oder Kenntnisse von Schüler/innen erhalten, die ein Anrecht auf LiD haben möchten, bitte die Stufenkoordinatoren oder die Schulleitung informieren bzw. dort nachfragen.

Schulleitung prüft auf Information durch die Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung im Einzelfall, ob Schüler/innen, die „vorsorglich“ oder aus anderen Gründen, die nicht mit der Corona-Pandemie zusammenhängen, ein Anrecht auf LiD haben.

## Kommunikationswege: Quarantäne

Die Schulleitung erstellt für das Gesundheitsamt **schulische Kontaktlisten** und erhält über die Weitergabe und Rückmeldung zu diesen Kontaktlisten Kenntnis davon, welche Schüler/innen sich in Quarantäne befindet.

Wenn eine Quarantäne als Folge einer **privat erstellten Kontaktliste** zu einer Corona-positiven Person verhängt wird, gibt das Gesundheitsamt diese Information nicht an die Schule weiter. Daher ist es zwingend notwendig, dass **Sie uns als Eltern über diesen Sachverhalt informieren!!!**

## Vermittlung von Lernstoff – Aufgabenstellung

Bei einer Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht oder beim reinen Distanzunterricht erfolgt die Aufgabenstellung über die Office-Applikation **Teams**.

Anders als bei der vollständigen Schulschließung laufen Präsenzunterricht und LiD **parallel**. Dies erfordert eine stärker situationsbezogene Herangehensweise, sodass im Folgenden nur verbindliche Eckpunkte aufgeführt sind, deren spezifische Modifikation der einzelnen Lehrkraft vorbehalten ist.

- **Buddy-Teams** (max. 4 Schüler/innen) unterstützen sich bei der Übermittlung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen.
- Schüler/innen können per **Audio** und / oder **Video** in den Präsenzunterricht **zugeschaltet** werden.
- Schüler/innen müssen zur Zuschaltung **pünktlich erreichbar** sein.
- Soweit technisch machbar, können sich zugeschaltete Schüler/innen aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligen.
- Auch „**Mischformen**“ sind zielführend und erlaubt, bei denen die Schüler/innen im LiD nur während eines Teils der Unterrichtsstunde zugeschaltet sind und dann wieder für sich zu Hause Aufgabenstellungen bearbeiten.
- Lehrkräfte laden vor oder parallel zum Unterricht Aufgabenstellungen und Arbeitsmaterialien für die Schüler/innen im LiD hoch.
- Lehrkräfte beachten bei der Stellung der schriftlichen Aufgaben, dass diese **eindeutig** formuliert sind.
- Die **Anzahl** und der **Umfang** der Aufgaben, die im Distanzunterricht anzufertigen sind, werden insgesamt so angepasst, dass sie im Rahmen der zu Verfügung stehenden Zeit gut erledigt werden können. Hierbei wird die Eigenständigkeit der Erarbeitung ebenso berücksichtigt wie die z.T. zeitaufwändigeren Formate, in denen die Aufgaben anzufertigen und einzureichen sind.

## Zeitlicher Rahmen

Das LiD folgt sowohl für einzelne Schüler/innen als auch für einzelne Lerngruppen dem **wöchentlichen Stundenplan**.

Dies bietet allen Beteiligten Sicherheit und hat den Vorteil, dass den Schüler/innen auch im häuslichen Umfeld eine Tagesstruktur vorgegeben wird.

Grundsätzlich gilt für die Lernaufgaben in Distanz (auch während einer vollständigen Schließung):

- Geschäftszeiten beachten: 7.30 – 16.00 Uhr von montags bis freitags
- Videokonferenzen und Klassenchats nur während der Geschäftszeiten; Ankündigung mit ausreichend zeitlichem Vorlauf
- Verbindliche Terminierung der Lernaufgaben mit ausreichend Zeit zur Bearbeitung (eine ungefähre Bearbeitungszeit kann angegeben werden und die Orientierung erleichtern).
- Ankündigung des Rhythmus der nächsten zu erwartenden Lernaufgabe
- Arbeitsform wird angegeben
- feste Lerngruppen bilden (Buddy-Teams)
- Aufgabenformate werden so gewählt, dass sie technisch umsetzbar sind und berücksichtigen daher die häuslichen Voraussetzungen der Schüler/innen
- Abwechslung in den Aufgabenformaten

## Leistungsbewertung

- Lehrkräfte sorgen für **Transparenz** mit Hilfe der allgemeinen und fachspezifischen Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Distanzunterricht (*s.a. Homepage, Corona-News*).
- Sie geben **stichpunktartig Rückmeldung** zu den Lernprodukten, auch hinsichtlich der **Gewichtung** einer ermittelten Note.

## Feedback / Unterstützung im Lernprozess

- Fachlehrkräfte richten **klar kommunizierte Sprechzeiten** ein, in der sie digital für Schüler/innen erreichbar ist, damit diese Rückfragen zu den Lernaufgaben stellen können oder um Unklarheiten auszuräumen. Die Gestaltung dieser **Sprechzeit** obliegt der Lehrkraft.
- Klassenleitungen stehen bei grundsätzlichen Motivationsproblemen und Schwierigkeiten der Selbstorganisation für individuelle **Unterstützungsgespräche** zur Verfügung.
- Achten Sie auf Digitalhygiene und wertschätzende soziale Kommunikationsformen.

## Kommunikationswege während des LiD

- Klassenleitungen chatten **1x wöchentlich zu einem fixen Termin** mit den Schülern/-innen im LiD oder schalten eine Videokonferenz. Dabei geht es nicht um Lerninhalte, sondern um das soziale Miteinander, um die persönliche Zuwendung.
- In der Sekundarstufe 2 finden die Jahrgangsstufenleitungen einen vergleichbaren Rahmen.
- Schulleitung und Lehrkräfte sowie diese untereinander nutzen **Outlook und Teams**.
- Die Kommunikation der Lehrkräfte mit den Eltern findet telefonisch bzw. nach vorheriger Absprache auch über den Office-Zugang des Kindes statt.

## Hinweis zur (Video-)Zuschaltung im Unterricht:

*Eltern / Angehörige des Haushaltes eines Schülers / einer Schülerin haben bei der Zuschaltung nicht zuzuhören / zuzusehen und dürfen sich auf keinen Fall in den Unterricht einmischen. Sollte dies geschehen, hat die Lehrkraft die Anweisung, die Zuschaltung zu beenden.*

*Es ist generell für alle Beteiligten und Dritte strikt verboten, bei einer Zuschaltung Mitschnitte anzufertigen. Dies verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und gegen andere Persönlichkeits- / Datenschutzrechte.*